

Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 22



7. Juli 2011

Seite 1 von 3

Inhalt

- Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Facility Management der BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN und HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

vom 14. Juli 2010/22. Oktober 2010

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Facility Management
der
BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
und
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

vom 14. Juli 2010/22. Oktober 2010

Für die Beuth Hochschule:

Auf Grund von § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches IV der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule für Technik) am 22. Oktober 2010 die folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management vom 11. Mai 2005 (AM. TFH Berlin 28. Jahrgang Nr. 55) erlassen:*

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 (Ingenieurwissenschaften II) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 14. Juli 2010 die folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management vom 18. April 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/07) beschlossen:*

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 15.11.2010



Artikel 1

Umbenennung der Hochschulen

In der Prüfungsordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Technische Fachhochschule Berlin“ oder „TFH Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Beuth Hochschule für Technik Berlin“ oder „Beuth Hochschule für Technik“ und die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Artikel 2

§ 3 Modul- und Fachnoten

Abs. 2 wird ersetzt durch:

„Studierende müssen sich spätestens zwei Wochen vor Beginn des 1. Prüfungszeitraumes entweder für den 1. Prüfungszeitraum oder für den 2. Prüfungszeitraum Online zur Prüfung anmelden.“

Abs. 3 wird ersetzt durch:

„Bei Nichtbestehen der Prüfung im 1. Prüfungszeitraum ist eine Wiederholung der Prüfung im 2. Prüfungszeitraum möglich, dazu ist eine Neuanmeldung erforderlich. Bei der Wahl des 2. Prüfungszeitraumes ist bei Nichtbestehen ein weiterer Versuch frühestens im nachfolgenden Prüfungszeitraum möglich; zur Wiederholungsprüfung ist eine Neuanmeldung erforderlich.“

Artikel 3

§ 10 Verhinderung, Verweigerung, Rücktritt von Prüfungen

Abs. 1 bis 3 werden ersetzt durch:

Abs. 1 „Ein Leistungsnachweis ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn der oder die Studierende zur Prüfung erschienen ist und den Leistungsnachweis verweigert.“

Abs. 2 „Eine nicht wahrgenommene Prüfung, für die eine Prüfungsanmeldung erfolgte, wird nicht als Prüfungsversuch gewertet. Prüfungsverhinderungsgründe für das Versäumnis einer Prüfung sind nicht nachzuweisen.“

Artikel 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik in Kraft.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89